

## **Beschluss:**

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 dargelegten Planungszielen (Sicherung der bestehenden städtebaulichen Struktur, Erhalt von zusammenhängenden und nicht unterbauten privaten Freiflächen, Erhalt von Einzelbäumen und Gehölzgruppen, Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, Begrenzung der Flächenversiegelung, Sicherung des Umfangs des bestehenden Baurechts, Berücksichtigung von allgemeinen Planungszielen - insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogrammes - Sicherung des lokalen Klimas und Vermeidung zusätzlicher Versiegelungen) und dem in Ziffer 4 dargelegten Planungskonzept (Festsetzung hinterer Baugrenzen und Bauräume zur Erhaltung zusammenhängender Grünräume, Steuerung der Zulässigkeit von Unterbauungen, Grünfestsetzungen wie der Erhalt von Einzelbäumen und die Ausbildungen von Vorgartenzonen) wird für die mit diesem Beschluss vorgelegte Planung zugestimmt.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.12.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Zuccalistraße (südlich und östlich), Brunhildenstraße (westlich) und Richildenstraße (nördlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Detailplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.